



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



⑪ Veröffentlichungsnummer: **0 610 821 A1**

⑫

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

⑬ Anmeldenummer: **94101695.8**

⑮ Int. Cl. 5: **A45D 27/29**

⑭ Anmeldetag: **04.02.94**

⑯ Priorität: **10.02.93 DE 9301836 U**

⑰ Veröffentlichungstag der Anmeldung:
17.08.94 Patentblatt 94/33

⑱ Benannte Vertragsstaaten:
DE ES FR GB IT NL

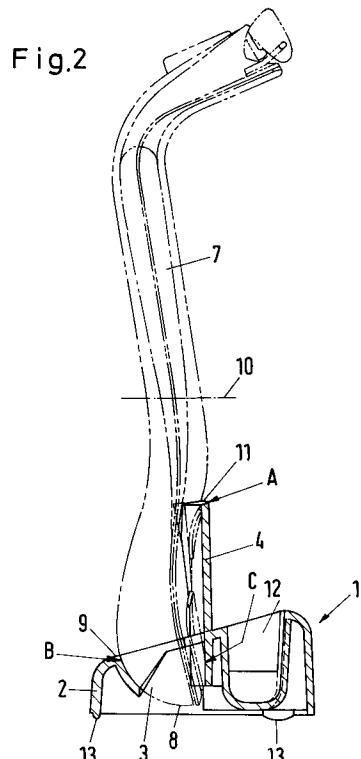
⑲ Anmelder: **Wilkinson Sword Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Schützenstrasse 110
D-42659 Solingen (DE)**

⑳ Erfinder: **Fay, David
Moltkestrasse 7
D-42699 Solingen (DE)**
Erfinder: **Coffin, David
14 Park Lane
Norwich, Norfolk (GB)**

㉑ Vertreter: **Stenger, Watzke & Ring
Patentanwälte
Kaiser-Friedrich-Ring 70
D-40547 Düsseldorf (DE)**

㉒ **Halter für einen Nassrasierapparat.**

㉓ Um einen Halter für einen Rasierapparat wirtschaftlicher und stabiler herstellen zu können wird vorgeschlagen, daß die Haltereinrichtung für den Naßrasierapparat aus einer schalenartigen Vertiefung (3) und einer an einem Rand der Vertiefung angeordneten, nach oben weisenden Stütze (4) besteht.



EP 0 610 821 A1

Die vorliegende Erfindung betrifft einen Halter für einen Naßrasierapparat mit einem Basisteil mit Haltereinrichtung für den Naßrasierapparat.

Naßrasierapparate sind an sich bekannt. Dabei ist grundsätzlich am vorderen Ende eines Handgriffs an einem Rasierapparatekopf eine Einfach- oder Doppelrasierklinge angeordnet. In einer speziellen Ausführungsform derartiger Naßrasierapparate werden sogenannte Rasierklingeneinheiten verwendet. Es handelt sich dabei um separate Bauteile, bei denen in einem Kunststoffkörper eine Einfach- oder Doppelrasierklinge unlösbar eingebettet ist. Diese Rasierklingeneinheiten können dann auswechselbar am Rasierapparatekopf des Naßrasierapparates mittels eines entsprechenden Befestigungsmechanismus befestigt werden. Zur einfachen Aufbewahrung derartiger Rasierklingeneinheiten ist es bekannt, diese in einem Spender anzuordnen.

Üblicherweise ist es nachteilig, daß herkömmliche Naßrasierapparate im Nichtgebrauchszustand irgendwo hingelegt werden, wodurch aufgrund der scharfen Rasierklingen eine Gefahrenquelle hinsichtlich der Verletzungsgefahr entsteht.

Zur sicheren Aufbewahrung eines Naßrasierapparates ist es beispielsweise aus dem DE-GM 90 14 878 bekannt, einen Halter für die kombinierte Halterung eines Naßrasierapparates und eines Spenders für Rasierklingeneinheiten auszustalten, welcher ein Basisteil aufweist, an dem eine Haltereinrichtung zum Einhängen des Naßrasierapparates angeordnet ist, und wobei eine Aufnahmeeinrichtung zur Halterung eines kastenartigen Spenders in Form einer schlitzartigen Ausnehmung im Basisteil zum Hineinstecken des Spenders vorgesehen ist.

Dieser vorbekannte Halter für einen Naßrasierapparat hat den Nachteil, daß er wenigstens zweistückig hergestellt werden muß. Auf das Basisteil muß die Halterung zum Einhängen des Naßrasierapparates montiert werden. Durch die Zweiteiligkeit und die Notwendigkeit der Montage ist die Herstellung des bekannten Naßrasierapparates aufwendig.

Darüber hinaus ist es nachteilig, daß der Naßrasierapparat in die Haltereinrichtung an deren freien Ende in zwei seitliche nach oben ragende gabelartige Fortsätze eingehängt werden muß. Im Augenblick des Einhängens wird durch die Bedienperson am oberen Ende der Halterung eine zusätzliche Kraft ausgeübt, so daß der Halter insgesamt kurzzeitig instabil wird und ggf. umfällt. Auch beim Herausnehmen des Rasierapparates hat sich die Halterung als unpraktisch erwiesen.

Davon ausgehend liegt der vorliegenden Erfindung die **Aufgabe** zugrunde, einen Halter für einen Naßrasierapparat bereitzustellen, welcher wirtschaftlicher hergestellt werden kann und in der Bedienung praktischer ist.

Als technische **Lösung** wird mit der Erfindung ein Halter für einen Naßrasierapparat mit einem Basisteil mit Haltereinrichtung für den Naßrasierapparat vorgeschlagen, bei welchem die Haltereinrichtung aus einer Vertiefung und einer an einem Rand der Vertiefung ausgebildeten Stützvorrichtung besteht.

Vorteilhafterweise besteht die Stützvorrichtung aus einer an einem Rand der Vertiefung angeordneten, nach oben weisenden Stütze.

Aufgrund der erfindungsgemäßen Ausgestaltung kann der Naßrasierapparat nunmehr mit seinem unteren Griffende senkrecht in die Vertiefung des Halters eingesetzt und gegen die Stütze gegen Umfallen gesichert werden. Zum einen kann der erfindungsgemäße Halter einstückig aus Kunststoff hergestellt werden, wodurch die Herstellung wirtschaftlicher wird, zum anderen ist die Bedienung für die Bedienperson einfacher. Auch werden keine weiteren Kräfte durch die Bedienperson eingeleitet, so daß der Halter insgesamt stabiler ist.

In einer vorteilhaften Ausgestaltung der Erfindung hat die Vertiefung eine im wesentlichen halbkreisförmige Oberkante mit einer den Halbkreisbögen verbindenden Durchmesserkante, wobei die Stütze an der Durchmesserkante angeordnet ist. Dabei ist es von Vorteil, wenn die Durchmesserkante in einem größeren Radius gebogen ist als die übrige halbkreisförmige Oberkante.

Mit Vorteil wird weiterhin vorgeschlagen, daß die Vertiefung komplementär zur Form der Griffunterseite des Naßrasierapparates ausgebildet ist, wobei im Bereich der Durchmesserkante im wesentlichen eine senkrechte Fläche gebildet ist. Damit kann ein Teil der Griffunterkante formschlüssig in die Vertiefung eingesetzt und gegen Verrutschen gegen die gerade Fläche abgestützt werden.

Mit Vorteil wird weiterhin vorgeschlagen, daß die Stütze eine um eine vertikale Achse gebogene Stützwand ist. Der an die Stützwand angelehnte Griffteil des Naßrasierapparates wird somit an mehreren Punkten abgestützt, was der Stabilität des Naßrasierapparates in dem Halter zuträglich ist. Dies wird noch dadurch verbessert, daß gemäß einem weiteren Vorschlag der Erfindung die Stütze an einem Punkt endet, der tiefer liegt als der Schwerpunkt des in den Halter eingesetzten Rasierapparates.

Durch diese Maßnahme neigt der Rasierapparat nunmehr dazu, sich um seinen Schwerpunkt drehend einerseits gegen die Stützenoberkante abzustützen, andererseits formschlüssig in der Vertiefung am Basisteil anzuliegen und sich gleichzeitig an der unteren Vorderkante gegen die vertikale Fläche der Vertiefung abzustützen. Diese Dreipunktlagerung verleiht dem Naßrasierapparat in dem Halter einen stabilen Stand.

In einer weiteren vorteilhaften Ausgestaltung ist die Vertiefung an der halbkreisförmigen Oberkante abgeschrägt, wodurch das Einsetzen und Herausnehmen des Rasierapparates verbessert wird.

Gemäß einer vorteilhaften Ausgestaltung der Erfindung ist die Vertiefung als Durchbruch im Basisteil ausgebildet. So können sich im Halter keine Ansammlungen von Flüssigkeit oder sonstigen Rückständen bilden. Weiterhin können am Rasierapparat befindliche Rückstände abfließen. Dies wird durch die Ausbildung eines vergrößerten Freiraumes im unteren Teil des Durchbruchs noch verbessert. Der vergrößerte Freiraum unterstützt darüber hinaus die Funktionssicherheit des Halters, da die Entnahme eines Rasierapparates mit einem am Halter beispielsweise infolge Feuchtigkeit hafenden Griff erleichtert wird.

Mit Vorteil wird weiterhin angegeben, daß der erfindungsgemäße Halter neben der Vertiefung zur Aufnahme des Naßrasierapparates eine schlitzartige Ausnehmung für eine im wesentlichen kastenförmige Rasierklingeneinheit. Die Brauchbarkeit des Halters wird insbesondere im Naßbereich durch die Anordnung von Füßen an der Halterunterseite verbessert.

Derartige Halter können in vorteilhafter Weise einstückig als Kunststoffformteil hergestellt werden.

Weitere Vorteile und Merkmale der Erfindung ergeben sich aus der folgenden Beschreibung anhand der Figuren. Dabei zeigen:

Fig. 1 eine Draufsicht auf einen erfindungsgemäßen Halter; und

Fig. 2 eine teilgeschnittene Seitenansicht entlang der Linie II-II gemäß Fig. 1.

Gemäß Fig. 1 besteht der Halter 1 aus einem Basisteil 2, welches eine Vertiefung 3 zur Halterung eines Naßrasierapparates aufweist, welcher gegen die Stütze 4 abgestützt wird. Die Vertiefung 3 hat eine halbkreisförmige Oberkante 5 und eine in einem größeren Radius gebogene Durchmesserkante 6. Die Stütze 4 ist eine um eine vertikale Achse gebogene senkrechte Stützwand. Im Bereich der halbkreisförmigen Oberkante weist die Vertiefung eine Abschrägung 9 auf.

Wie in Fig. 2 zu sehen ist, weist die Vertiefung 3 eine Kontur auf, die zu der Form der Handgriff-oberkante 8 eines Naßrasierapparates 7 komplementär ist. Durch die Abschrägung 9 im Bereich der halbkreisförmigen Oberkante läßt sich der Naßrasierapparat leicht in die Vertiefung einsetzen und herausnehmen.

Die Stütze 4 endet in einer Höhe 11, die unterhalb der Schwerpunktebene 10 des eingesetzten Naßrasierapparates liegt.

Der Naßrasierapparat wird also im eingesetzten Zustand an den Punkten A, B und C abgestützt. Dadurch, daß die Schwerpunktebene 10 oberhalb der Stützenoberkante 11 liegt, neigt der Rasierap-

parat dazu, um den Punkt A zu drehen, wobei er an einer Drehung durch den Formschluß in der Vertiefung 3 mit der Griffunterkante 8 des Naßrasierapparates 7 gehindert wird. Vielmehr wird der Naßrasierapparat 7 noch im Punkt C gestützt.

Eine schlitzartige Ausnehmung 12 im hinteren Bereich des Basisteils 2 dient zur Aufnahme eines im wesentlichen kastenförmigen Spenders für Rasierklingeneinheiten.

An der Unterkante des Basisteils 2 sind Füße 13 ausgebildet. Das Basisteil 2 ist einstückig aus Kunststoff hergestellt.

Bezugszeichenliste:

15	1	Halter
	2	Basisteil
	3	Vertiefung
	4	Stütze
20	5	halbkreisförmige Oberkante
	6	Durchmesserkante
	7	Naßrasierer
	8	Griffunterkante
	9	Abschrägung
25	10	Schwerpunktebene
	11	Stützenhöhe
	12	schlitzartige Ausnehmung
	13	Füße

Patentansprüche

1. Halter für einen Naßrasierapparat mit einem Basisteil mit einer Haltereinrichtung für den Naßrasierapparat, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Haltereinrichtung aus einer Vertiefung (3) besteht, wobei an einem Rand der Vertiefung (3) eine Stützvorrichtung (4) ausgebildet ist.
2. Halter nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Stützvorrichtung aus einer an einem Rand der Vertiefung (3) angeordneten, nach oben weisenden Stütze (4) besteht.
3. Halter nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Vertiefung (3) eine im wesentlichen halbkreisförmige Oberkante (5) mit einer dem Kreisbogen verbindenden Durchmesserkante (6) aufweist, wobei die Stütze (4) an der Durchmesserkante (6) angeordnet ist.
4. Halter nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß die Durchmesserkante (6) in einem größeren Radius gebogen ist als die übrige halbkreisförmige Oberkante 5.

5. Halter nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß die Form der Vertiefung (3) zu der Form der Griffunterkante (8) eines Naßrasierapparates (7) komplementär ist, und daß im Bereich der Durchmesserkante (6) eine im wesentlichen senkrechte Fläche ausgebildet ist. 5
6. Halter nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Vertiefung (3) an der halbkreisförmigen Oberkante (5) abgeschrägt ist. 10
7. Halter nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Stütze (4) eine um eine vertikale Achse gebogene Stützwand ist. 15
8. Halter nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Stützenoberkante (11) unter der Schwerpunktsebene (10) des eingesetzten Naßrasierapparates (7) liegt. 20
9. Halter nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß an dem Basisteil (2) eine schlitzartige Ausnehmung für einen kastenartigen Spender für Rasierklingen-einheiten angeordnet ist. 25
10. Halter nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß das Basisteil (2) an seiner Unterseite Füße (13) aufweist. 30
11. Halter nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß der Halter (1) ein einstückiges Kunststoffformteil ist. 35
12. Halter nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Vertiefung (3) als Durchbruch im Basisteil ausgebildet ist. 40
13. Halter nach Anspruch 12, dadurch gekennzeichnet, daß im unteren Teil des Durchbruchs ein vergrößerter Freiraum ausgebildet ist. 45

Fig.1

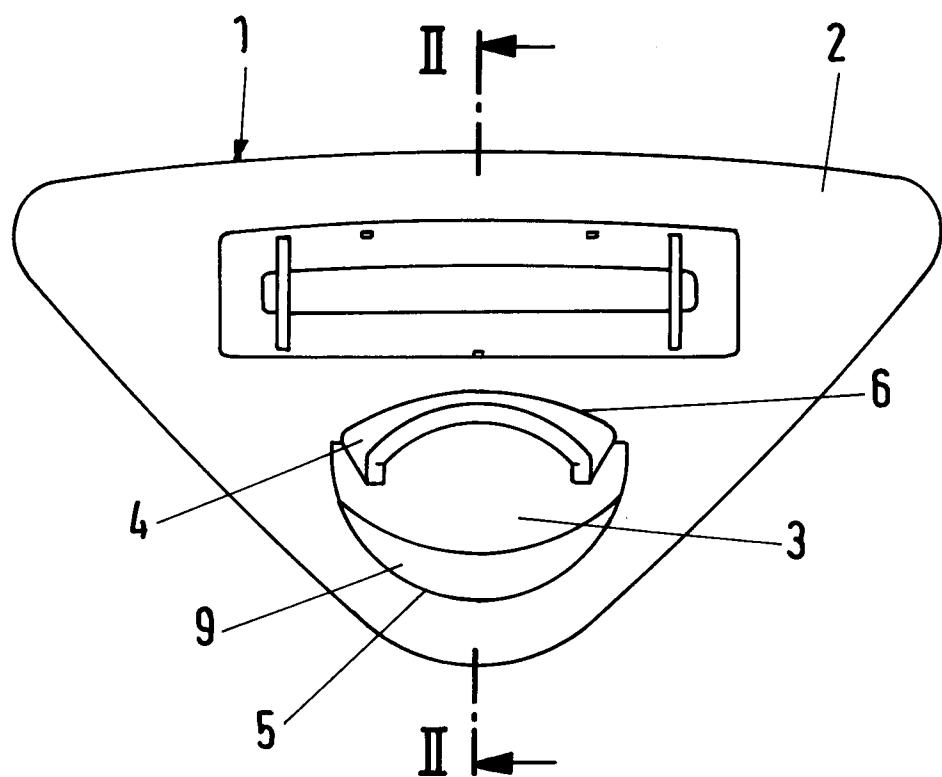
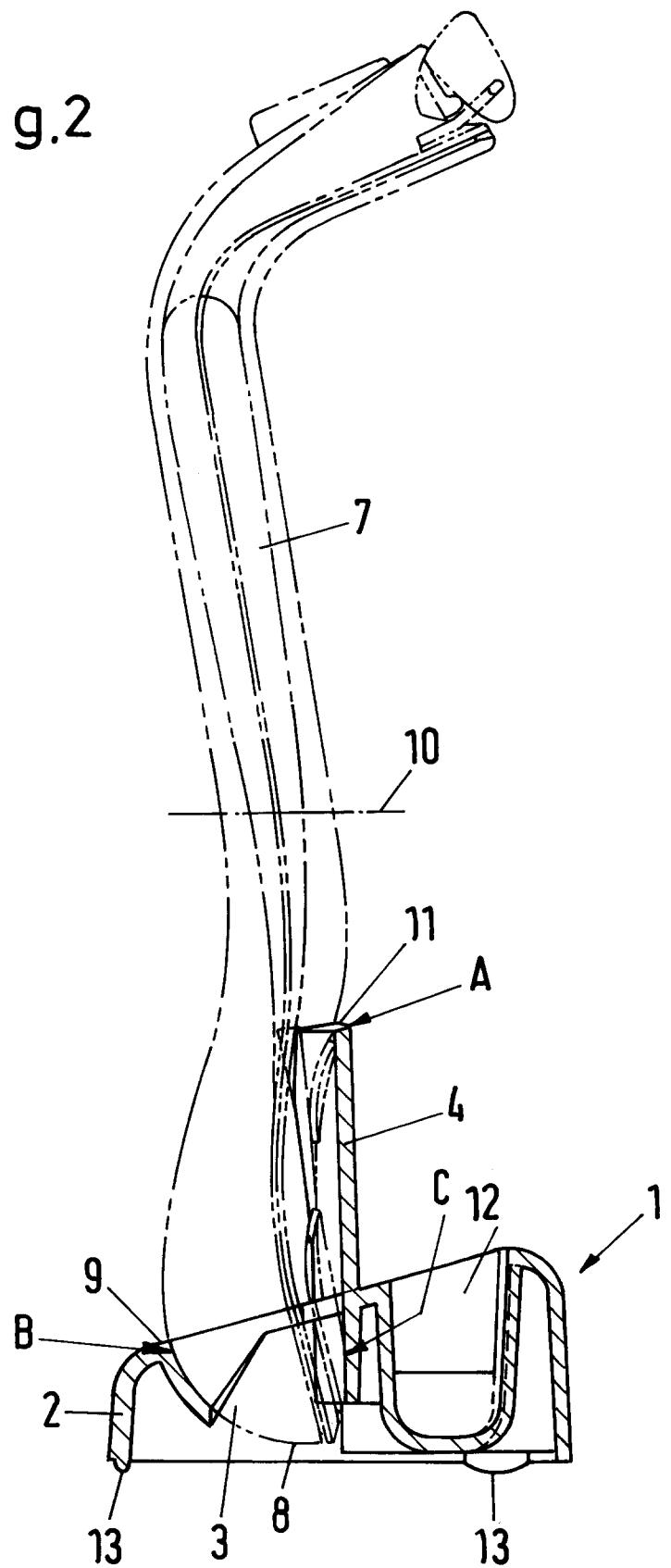


Fig.2





Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 94 10 1695

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE					
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrift Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.5)		
X	GB-A-2 218 368 (MILL) * Seite 2, Zeile 34 - Seite 3, Zeile 37; Abbildungen 1-4 *	1-6, 11-13	A45D27/29		
Y	---	9, 10			
D, Y	DE-U-90 14 878 (WILKINSON SWORD) * Seite 5, Absatz 3 - Seite 7, Absatz 1; Abbildungen 1-3 *	9, 10			
A	---	1, 2, 7			
A	US-A-4 339 876 (DAVIS) * Spalte 3, Zeile 5 - Zeile 15; Abbildung 4 *	1, 5, 8, 9, 11			
A	FR-A-2 639 522 (WEIBEL) * Seite 2, Zeile 5 - Zeile 30; Abbildungen 1, 2 *	1, 2, 7			
A	US-A-5 095 924 (STANFIELD) * Abbildungen 1, 2 *	5	RECHERCHIERTE SACHGEBiete (Int.Cl.5)		
A	US-A-3 352 630 (FISCHER ET AL.) -----		A45D B26B		
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt					
Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer			
DEN HAAG	30. Mai 1994	Williams, M			
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE					
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet	T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze				
Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie	E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist				
A : technologischer Hintergrund	D : in der Anmeldung angeführtes Dokument				
O : nichtschriftliche Offenbarung	I : aus andern Gründen angeführtes Dokument				
P : Zwischenliteratur	& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument				